

Richtlinien **Betreuter Mittagstisch Schule Stalden**

1. Zweck der Richtlinien

Diese Richtlinien legen die Organisation, die Führung und den Betrieb des betreuten Mittagstischs an der Schule Sarnen fest, zurzeit in Sarnen Dorf und Stalden.

2. Grundsätze

- 2.1 Die Richtlinien orientieren sich am Bildungsgesetz, Artikel 12, 16 und 52, Absatz 2.
- 2.2 Schulergänzende Tagesstrukturen haben ein erzieherisch sinnvolles, zweckmässig organisiertes Betreuungsangebot sicherzustellen.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde stellt für den betreuten Mittagstisch geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.
- 2.4 Die Aufsicht obliegt dem Rektorat der Schule Sarnen.
- 2.5 Das Rektorat wird mit der Organisation, der Durchführung und Personalführung beauftragt. Eine Koordinationsperson an der Schule kann eingesetzt werden.
- 2.6 Mit der Anmeldung verknüpft sich die verbindliche Teilnahme am gesamten Leistungspaket des betreuten Mittagstischs von 11.30 bis 13.00 Uhr an den mit der Anmeldung festgelegten Schultagen.

3. Angebot betreuter Mittagstisch

- 3.1 Zum Angebot Betreuter Mittagstisch gehören verbindlich folgende Leistungen:
 - a) gemeinsam den Mittag mit einer Gruppe altersgemischter Kinder und Jugendlichen verbringen;
 - b) eine ausgewogene, gesunde Mahlzeit einnehmen;
 - c) Wasser ist Standardgetränk;
 - d) sich am Tisch benehmen;
 - e) Mithilfe bei verschiedenen Ämtlis;
 - f) Zähne putzen;
 - g) Betreuung durch eine Person;
 - h) die Freizeit über Mittag auf dem Schulgelände verbringen.
- 3.2 Der betreute Mittagstisch steht allen Schülerinnen und Schülern der Schule Stalden ab Kindergarten bis und mit 6. Klasse zur Verfügung.

4. Durchführung und Organisation

- 4.1 Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr in Stalden.
- 4.2 In den Schulferien und an allgemeinen Feiertagen ist der Mittagstisch geschlossen.
- 4.3 Um 13.00 Uhr endet das Angebot, die Schülerinnen und Schüler bleiben auf dem Schulgelände oder gehen direkt in die Räumlichkeiten für den Nachmittagsunterricht.
- 4.4 Die Schülerinnen und Schüler des betreuten Mittagstischs halten sich an die Regelungen der Schule Sarnen: Fünf goldene Regeln, Schulkultur, Anweisungen der Erwachsenen.
- 4.5 Bei Verhalten, das nicht diesen Regelungen entspricht, können diese Schülerinnen und Schüler vom Angebot Betreuter Mittagstisch ausgeschlossen werden.
- 4.6 Wer aus einem bestimmten Grund die Mittagsbetreuung verlassen will, braucht eine schriftliche Bestätigung der Eltern.

5. Anmeldung

- 5.1 Die Eltern melden die Schülerinnen und Schüler zum Angebot „Betreuter Mittagstisch“ bei der Schuladministration der Schule Sarnen an.
- 5.2 Mit der Anmeldung erklären sich die Eltern mit den in den Richtlinien aufgeführten Punkten einverstanden.
- 5.3 Befristete und/oder kurzfristige Anmeldung: Es besteht die Möglichkeit, Kinder nur über eine bestimmte Zeitspanne hinweg für den Mittagstisch anzumelden. Die Anmeldung hat bei der jeweiligen Köchin telefonisch zu erfolgen. In diesen Fällen wird ein Pauschalbetrag, siehe Punkt 7, erhoben.
- 5.4 Für Schülerinnen und Schüler, die den Mittagstisch regelmässig besuchen, gilt die Anmeldung.

6. Abmeldung

- 6.1 Die Eltern sind für die Kommunikation und Meldung aller Absenzen sowie weiteren Abweichungen vom Angebot zuständig. Sie informieren die Köchin per Telefon, SMS oder schriftlicher, unterzeichneter Mitteilung direkt. Mit Absenzen sind gemeint: Krankheit, Unfall...
- 6.2 Eine Abmeldung ist der Köchin möglichst frühzeitig mitzuteilen, spätestens jedoch telefonisch bis 10.00 Uhr des entsprechenden Tages.

7. Kosten

- 7.1 Eine Mahlzeit kostet 4.50 Fr. Für Kurzentschlossene ist die Anmeldung bis 10.00 Uhr des betreffenden Tages möglich, pauschal sind die Kosten 5.00 Fr.
- 7.2 In Stalden sind die Kosten reduziert, weil der Milchsuppenfonds der Korporation Schwendi die Mahlzeiten subventioniert, siehe Zusatzinformationen.
- 7.3 Gesuche um weitere Reduktion sind an die Korporation zu richten.
- 7.4 Die Rechnungsstellung an die Erziehungsverantwortlichen erfolgt durch die Korporation Schwendi.

8. Genehmigung der Richtlinien

- 8.1 Die Richtlinien sowie allfällige spätere Änderungen und Anpassungen werden vom Schulrat genehmigt.

Sarnen, 17. März 2016, bewilligt Schulrat Sarnen

Rektorat Schule Sarnen

Zusatzinformationen Betreuter Mittagstisch Stalden

1. Die Verantwortung für den betreuten Mittagstisch Stalden liegt bei der Schule Sarnen, inklusive Organisation, Durchführung und Personalführung.
2. Die Einwohnergemeinde Sarnen finanziert die Löhne der Köchinnen und der Betreuungspersonen, die Produktionskosten der Mahlzeiten, die Ausrüstung der Küche und des Essraums, die Infrastruktur und deren Unterhalt.
3. Das Angebot profitiert sehr stark vom Engagement der Korporation Schwendi. Die Korporation Schwendi mit dem Milchsuppenfonds übernimmt die Kosten und die Spesen zur Beschaffung der Nahrungsmittel. Sie stellt den Eltern Rechnung.
4. Die Vollkosten für eine gekochte, gesunde und ausgewogene Mahlzeit betragen Fr. 13.50.
5. Die Nahrungsmittel werden möglichst aus der Region bezogen, lokale Lieferanten werden berücksichtigt. Es soll ein fairer Preis bezahlt werden.